

# KADERVEREINBARUNG

zwischen dem

VORARLBERGER TRIATHLONVERBAND (VTRV)

und

.....  
(VTRV-Nachwuchskadermitglied)

## Inhalt

Ziel des Abkommens .....	2
Trainingsziel/VTRV-Weg.....	2
Gültigkeit .....	2
Leistungen von Seiten des VTRV – Leistungszentrum Dornbirn.....	2
Richtlinien für das Kadermitglied.....	3
Trainingsverpflichtung.....	3
Trainingsablauf .....	3
Trainingsverhinderung .....	3
Ausrüstung und Kleidung des Sportlers .....	3
Verhaltenskodex .....	3
Vorgeschriebene Wettkämpfe / Verhalten bei den Wettkämpfen.....	4
Verpflichtende Maßnahmen VTRV-Kader .....	4
Saisonhöhepunkte .....	5
Trainingsplan .....	5
Trainingslager/Kaderlehrgänge .....	5
Eigenständiges Training.....	5
Transport von und zu dem Training.....	5
Kadermitgliedsbeitrag.....	5
Kommunikationsplattform .....	5
Gesundheit .....	6
Unterstützung für die Schüler des Sportgymnasiums .....	6
Richtlinien für die Schüler des Sportgymnasiums .....	6
Zusatz für ausländische Kadermitglieder .....	6
Trainingsindividualisierung.....	6
Öffnung der Möglichkeiten der Verbandsunterstützung bzw./und Leistungszentrumsmitgliedschaft .....	7
Basispunkt die für alle folgenden Varianten gelten.....	7

Varianten der Kadermitgliedschaft.....	7
Verletztenstatus - Kaderverbleib.....	7
Austritt.....	8
Gründe für Sanktionen.....	8
Sanktionen.....	8
Triathlon / Selbstverantwortung / Haftung.....	9
Weitere Informationen und Details.....	9
Individuelle Entscheidung für die Saison.....	9

## Ziel des Abkommens

Der VTRV-Nachwuchskader bzw. das Leistungszentrum Dornbirn hat das Ziel dem talentierten und interessierten Sportler/in die Voraussetzungen zu bieten, um eine entsprechende Leistungssteigerung zu erreichen und für das Anschlussstraining im Triathlon Sport gerüstet zu sein.

Um für das Kadermitglied ein optimales Training zu gewährleisten wurden die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen. Dies bedeutet auch, dass von Seiten des VTRV und von Seiten des Kadermitglieds folgende Richtlinien einzuhalten sind.

Dazu soll dem Kadermitglied bewusst sein, dass er sich bereits in einem Leistungskader befindet und somit ein Vorbildwirkung hat und dies einen gewissen Grad an Disziplin voraussetzt.

## Trainingsziel/VTRV-Weg

(für Details gibt es hier ein eigenes Dokument)

Das Ziel ist es, die Athleten in den ÖTRV-Kader zu bringen. Dazu gibt es Parameter die laufend überprüft werden.

## Gültigkeit

Diese Vereinbarung gilt für eine Saison. Für die kommende Saison muss spätestens bis Schulschluss (1. Juliwoche – wegen Budgeterstellung) die jeweilige Trainingsvariante, die ausgewählt wird, dem Verband mitgeteilt und besprochen werden (Sportdirektor/Sportkoordinator und Trainer). Für diese Festlegung sind die Einzelgespräche vorgesehen.

Bis am Ende der 1. Schulwoche (September) muss der unterschriebene Kadervertrag beim Verband eingelangt sein. Ein Wechsel der Variante unter dem Jahr, ist nur in Ausnahmefällen und mit vorhergehender Abstimmung mit dem VTRV möglich. Anpassungen der Varianten, siehe [Trainingsindividualisierung](#), sind jährlich bei den Einzelgesprächen möglich.

## Leistungen von Seiten des VTRV – Leistungszentrum Dornbirn

- geeignetes Trainingsumfeld
- definierte und regelmäßige Trainingszeiten
- abwechslungsreiches und gezieltes Training in Richtung ÖTRV-Nachwuchskader
- Trainingslager

- Leistungstests
- sportmedizinische Untersuchung/Test
- Trainingsplan
- Unterstützung im Sportgymnasium
- Sport-Karriereplan
- Vorschläge an das Land zur Aufnahme in die verschiedenen Förderkader
- Beobachtung der Ergebnisse und Verfassung von Presseberichten, Homepage, Social Medien
- .....

## Richtlinien für das Kadermitglied

### Trainingsverpflichtung

Das Kadermitglied hat den Trainingsplan zu befolgen. Dazu sind entsprechende Trainingsaufzeichnungen zeitnah zu führen. Es ist verpflichtend die angebotenen Trainings zu besuchen und die vorgeschriebenen Wettkämpfe zu bestreiten. Ebenfalls die Tests, ev. Trainingslager und Sportmedizinische Untersuchungen zu absolvieren.

### Trainingsablauf

Das Kadermitglied hat sich spätestens zum vereinbarten Trainingsbeginn am Start einzufinden und beim Trainer persönlich anzumelden.

Vorgaben durch den Trainer sind zu befolgen und einzuhalten.

Wenn der Läufer das Training verlässt, hat er sich beim Trainer persönlich abzumelden.

### Trainingsverhinderung

Kann das Kadermitglied aus irgendwelchen Gründen (Krankheit, Unfall, Schule, Schularbeiten usw.) an einem Training nicht teilnehmen, dann hat es sich rechtzeitig beim Trainer zu entschuldigen. Dasselbe gilt auch für die Wettkämpfe, wobei hier spätestens 3 Tage vor dem Wettkampf die Absage erfolgen muss.

### Ausrüstung und Kleidung des Sportlers

Das Kadermitglied ist für seine Ausrüstung selbst verantwortlich. Vor allem das Fahrrad muss voll funktionsfähig sein. Ein Fahrradtraining ohne Helm ist verboten. Die Straßenverkehrsordnung muss immer eingehalten werden.

Bei allen ÖTRV-Wettkämpfen (ÖTRV-Nummer und Entsendung/Unterstützung durch den VTRV) ist das VTRV-Dress zu tragen. Dasselbe gilt für internationale Wettkämpfe, ausgenommen die Richtlinien geben vor, den ÖTRV-Anzug zu tragen. Bei Wettkämpfen in Vorarlberg ist das VTRV-Dress verpflichtend, wobei hier bei rechtzeitiger Abstimmung mit dem Verband die Vereinskleidung möglich ist.

Fotos an die Presse dürfen nur mit dem VTRV-Dress versendet werden. Bei den Fotos für den VTRV und Presse vor oder nach dem Wettkampf ist die Jacke geschlossen zu tragen, die Hose korrekt angezogen und mit Socken und Schuhe. Das Dress ist sorgsam zu behandeln. Anstatt der Jacke kann auch das T-Shirt getragen werden. Es ist beim Gruppenfoto auf ein einheitliches Aussehen zu achten.

Der Dress und die Richtlinien für Logos sind auf der VTRV-Homepage unter Service abgelegt.

Sponsoren auf Rädern, Brillen, Flaschen, Kopfbedeckung usw. sind bis auf die Berücksichtigung, dass es keine Konkurrenzfirma zu den Kadersponsoren ist, frei wählbar. Im Zweifelsfall bitte um Abklärung.

### Verhaltenskodex

Das Kadermitglied ist bewusst, dass es als Athlet/Athletin soziale Verantwortung trägt, Vorbildfunktion für die Jugend einnimmt und sich sein Verhalten auf die Gemeinschaft auswirkt. Es tritt seinen Mitbewerbern und der Gesellschaft gegenüber fair und respektvoll auf und setzt weder betrügerische oder diskriminierende Handlungen noch unerlaubte Mittel zur Steigerung seines Leistungsvermögens ein. Auf dieser Grundlage erklärt das

Kadermitglied, dass es sich mit den Werten des Sports „Leistung – Fairplay – Miteinander“ identifiziert und sein Handeln und Auftreten als Sportler/Sportlerin und Mensch an diesen Grundsätzen ausrichtet.

Das Kadermitglied bekennt sich daher klar zu den geltenden Anti-Doping-Bestimmungen. Und zur Einhaltung der jeweils gültigen ÖTRV-Sportordnung.

### Vorgeschriebene Wettkämpfe / Verhalten bei den Wettkämpfen.

Für alle Kadermitglieder besteht bei diesen Wettkämpfen Teilnahmepflicht.

Das Kadermitglied hat sich rechtzeitig beim Trainer bzw. beim Wettkampf einzufinden. Dasselbe gilt natürlich für das Einchecken und für den Start. Es hat selbständig dafür zu sorgen, dass es alle nötigen Ausrüstungsgegenstände bei sich hat.

Die Kontrolle ob die Anmeldung funktioniert hat liegt in der Verantwortung des Sportlers/In.

Der Sportler/In ist angehalten nach Wettkampfe innerhalb der Protestzeit die Ergebnisliste zu kontrollieren und gegebenenfalls bei Unstimmigkeiten selbst bzw. über den Trainer rechtzeitig Protest einzulegen.

Vorgeschriebene Wettkämpfe werden frühzeitig vom Verband, der Verbandstrainer/In in Zusammenarbeit mit dem ÖTRV und den Spartentrainern festgelegt.

Grundsätzliche sind dies die Österreichischen Meisterschaften im Triathlon/Aquathlon, die Nachwuchscup-Veranstaltungen (soweit die Reiseaufwendungen zumutbar sind), die Landesmeisterschaften im Triathlon, Duathlon, Aquathlon. Dazu kommen die Vorarlberger Triathlon Veranstaltungen.

Wünschenswert ist die Teilnahme bei den Landesmeisterschaften unserer Kooperationspartner wie Leichtathletikverband (Läufe), Schwimmverband. Soweit dies auch von den Kooperationspartnern gewünscht ist. Im Winter die Läufe die vor der unmittelbaren Haustüre sind (z.B. Lustenauer Crosslaufserie, Skinfit Summer Run Series). Vorausgesetzt die Startberechtigung lt. Wettkampfbestimmung ist gegeben und die Qualifikationskriterien sind erfüllt.

Grundsätzlich sind höherwertige Wettkämpfe vorzuziehen. (also EM vor ÖM, ÖM vor LM und LM vor einem sonstigen Bewerben, ...). Dies gilt auch sportartenübergreifend. Dies ist mit dem Verbandstrainer frühzeitig abzustimmen.

### Zusatz für „Mehrkaderzugehörigkeiten“

Dies gilt für Kadermitglieder, die auch noch bei anderen Landeskadern eingeteilt sind. Grundsätzlich muss das Kadermitglied sich für einen Sportartenkader als Hauptkader entscheiden. Über diesen laufen die Abrechnungsformalitäten.

Für Wettkämpfen die zu gleichen Zeitpunkten stattfinden, gibt es folgende Prioritätenregel.

1. internationale Wettkämpfe
2. ÖM
3. LM
4. Vereinsveranstaltungen

Finden 2 gleichwertige Wettkämpfe (z.B. ÖM Triathlon/Lauf/Schwimmen) zum selben Zeitpunkt statt, dann muss bei dem vom Hauptkader teilgenommen werden.

Siehe auch [Verpflichtende Maßnahmen VTRV-Kader](#)

### Verpflichtende Maßnahmen VTRV-Kader

- Alle Schultrainings und Krafttrainings sind verpflichtend  
3x Schwimmtraining  
1x Kraft/Stabilisationstraining
- Trainingslager, **Trainingskurse**, Kaderlehrgänge, **Kaderbesprechungen, Workshops** vom Verband sind für alle Kaderathleten verpflichtend
- Weitere Schwimmtrainings (Vereine, Verband) sind freiwillig
- Weitere Schwimmmöglichkeiten VTRV:

2\* Frühtraining (Di & Do 6:00-7:30)

3\* Training am Abend (Di, Mi, Fr bei den Vereinen), Sa 8:00-9:00

In Absprache mit dem Landestrainer

- Radtraining frei und selbstständig

In Absprache mit dem Landestrainer

- Lauftraining:

Aufteilung nach Altersklasse – derzeit 2 x pro Woche angeboten

eigenständiges/freies Training möglich

- Das freie Training muss in Absprache mit dem Landestrainer stattfinden

- Pflichtwettkämpfe: werden jährlich von der Sportlichen Leitung mit dem Verbandstrainer festgelegt und bekanntgegeben

## Saisonhöhepunkte

Das VTRV Training richtet sich nach den Pflichtwettkämpfen. Saisonhöhepunkte sind in der Nachwuchszeit immer die Qualifikationswettkämpfe und die Triathlon ÖM. Wenn sich ein Athlet für „Höheres“ qualifiziert dann wird dies mitberücksichtigt.

## Trainingsplan

Der Trainingsplan ist eine Orientierung, d.h. dass trotzdem jederzeit Programmänderungen möglich sind. Diese werden jedoch vom Trainer rechtzeitig mitgeteilt.

Bei den VTRV-Trainingseinheiten ist jeweils ein Trainer dabei und daher benötigt es dort keine detaillierten Pläne für die Athleten. Bei den „freien“ Trainings der Athleten ist die Philosophie des Verbandes, den Athleten eine gewisse Freiheit zu geben und somit ist der Plan nicht genau nach Zeiten aufgeteilt. Bezüglich des Inhaltes wird derzeit und in Zukunft bei den Kaderkursen (Rad/Laufen), im Trainingslager und bei den Testwettkämpfen (Lustenauer Crosslaufserie, Skinfit Summer Run Series) besprochen, aufgezeigt und in der Praxis gleich umgesetzt (Einteilung Training, Parameter Watt usw.). Somit sind die Sportler in der Lage eine Trainingseinheit selbst einzuteilen. Das ist auch im Sinne unserer Philosophie der Eigenständigkeit der Athleten.

## Trainingslager/Kaderlehrgänge

Für diese gelten die gleichen Richtlinien wie für das Verbandstraining. Dazu gibt es gesonderte Verhaltensregeln, die auf der VTRV-Homepage im Servicebereich heruntergeladen werden können. Bei den Trainingslagern/Kaderlehrgängen sind keine Eltern und Heimtrainer zugelassen. In welchem Grad Abstimmungen möglich sind kann im Vorhinein mit dem Sportlichen Leiter geklärt werden.

## Eigenständiges Training

Dieses muss mit dem Verbands-Trainer abgesprochen werden. Um hier eine optimale Ergänzung bieten zu können.

## Transport von und zu dem Training

Das Kadermitglied hat selbst für den Transport und das rechtzeitige Erscheinen am Training und beim Wettkampf zu sorgen. Ausnahmen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

## Kadermitgliedsbeitrag

Der Kadermitgliedsbeitrag wird jährlich in Rechnung gestellt und muss innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang überwiesen werden.

## Kommunikationsplattform

Abmeldungen sind über die WhatsApp-Gruppe VTRV zu machen. Somit sind Alle (Trainer, Athleten) informiert und es ist dokumentiert.

Abmeldungen sind mit einem Grund und rechtzeitig zu machen. Damit die Trainings gegeben falls umgestaltet werden können und damit die Trainer informiert sind, wenn Krankheiten, Verletzungen usw. auftreten.

Bei Unklarheiten und Fragen im sportlichen Bereich kann direkt mit den sportlichen Leitern in Kontakt getreten werden. Beim Training, per WhatsApp und per Mail.

## Gesundheit

Das Kadermitglied hat die 1 x jährlich vorgeschriebene Sportmedizinische Untersuchung über den Verband zu absolvieren (bevorzugt beim Olympiazentrum Dornbirn, mit Absprache mit dem Trainer). Krankheits-Symptome sind zeitnah dem Trainer mitzuteilen.

## Unterstützung für die Schüler des Sportgymnasiums

Der VTRV unterstützt die Kadermitglieder, die in der Sparte "Leistungssport-Triathlon" eingetragen sind.

- Verbandsunterstützung gegenüber der Schule
- finanzielle Unterstützung (Verbandsbeitrag)
- Unterstützung beim Training (Koordination mit dem entsprechenden Bereich und ev. finanzielle Unterstützung des entsprechenden Verbandes/Trainers)
- Unterstützung im schulischen Bereich
- Förderung, Koordination der Trainingsgruppe im Sportgymnasium und außerhalb

## Richtlinien für die Schüler des Sportgymnasiums

Es gelten grundsätzlich alle oben genannten Richtlinien der Kadermitglieder. Hinzu kommen noch folgende Punkte. Zusätzlich zu Punkt 3 gilt für die Trainings im Rahmen des Sportgymnasiums ebenfalls Teilnahmepflicht.

Den Anweisungen der dort befindlichen Trainer/Innen ist Folge zu leisten.

Bei einem Fernbleiben muss dem Trainer und dem Verband vorher rechtzeitig eine entsprechende Mitteilung übermittelt werden.

Weitere Details zum Sportgymnasium siehe eigenes Dokument.

## Zusatz für ausländische Kadermitglieder

Für diese gelten die gleichen Kriterien und Pflichten wie für Österreicher. Ebenso sind die Kader-Kosten identisch. Unterschiede gibt es bei den Unterstützungen hier sind nicht alle Unterstützungen kostenfrei. Alle „Aufteilungskosten“ wie Trainer, Strukturen usw. sind im Kaderbeitrag enthalten. Trainingslager, Beschickung zu Wettkämpfen, usw. müssen selbst getragen werden.

Diese Athleten benötigen ebenfalls eine gültige Österreichische Triathlonjahreslizenz. Es wird erwartet, dass diese ebenfalls bei den Pflichtwettkämpfen teilnehmen und sich für den Verband präsentieren. Bei Überschneidungen mit den jeweiligen Nationalen Wettkämpfen ist eine rechtzeitige Abstimmung mit dem Sportlichen Leiter nötig.

## Trainingsindividualisierung

Grundsätzlich sind die Trainingspläne der einzelnen Sportler individuell ausgelegt. Grundlage ist das persönliche Gespräch am Anfang der Saison. Individuell aber nicht spezialisiert da das Gruppentraining ein wichtiger Punkt in unserer Philosophie darstellt.

Die Trainingseinheiten werden je nach Möglichkeit ebenfalls in sinnvolle Gruppen (Leistungsstärke bzw. Trainingsinhalt) eingeteilt.

## Basispunkte die für alle folgenden Varianten gelten

- Akzeptieren alle Punkte in der Kadervereinbarung
- Commitment zur Philosophie des Verbandes
- Alle die, die im LZ sind werden vom VTRV gleichbehandelt und sind gleichwertig für den Verband also es gibt Niemanden der wichtiger bzw. weniger Wichtig für den Verband ist es erhalten Alle dieselben Unterstützungen/Leistungen
- Voraussetzung es gibt eine gültige Kooperations-/Kadervereinbarung zwischen dem Sportler und dem VTRV und eine gültige Jahreslizenz in Österreich
- Alle dieser Sportler haben die gleichen Rechte, aber auch die gleichen Pflichten. Für Alle gelten dieselben Spielregeln.  
die Verbandsvorgaben bezüglich Sponsoren muss eingehalten werden
- Bei den definierten Pflichttrainings/Wettkämpfe/Trainingslager usw. hat der VTRV das Sagen, die Planung und die Durchführung
- Pflichttrainings sind verpflichtend
- Pflichtwettkämpfe sind ebenfalls verpflichtend, wobei hier bei triftigen Gründen (höherwertiger Wettkampf) eine individuelle Abstimmung stattfinden kann
- keinerlei Verantwortung des Verbandes für diesen Sportler
- Schulfreistellungen laufen immer über den Verbandstrainer und müssen spätestens 14 Tage vor dem Termin mit dem VTRV abgestimmt sein (**Sportdirektor/Sportkoordinator**)
- die schulische Leistung hat auch hier die höchste Priorität bzw. bei der Lehre die Lehrstellenbeurteilung
- wenn ein Heimtrainer gleichzeitig ein Trainer in den Verbandstrainings ist, dann ist bei den Gruppentrainings keine Sonderbehandlung erlaubt, möglich.
- **auch die Sportler mit Heimtrainer sind bei den VTRV-Zusatz Trainings willkommen. „Die Gruppe“ ist und bleibt eine wichtige Philosophie des Verbandes**
- die jährliche Sportuntersuchung läuft über den Verband
- weder beim Training noch bei den Wettkämpfen übernimmt der VTRV irgendwelche Verantwortungen.
- die Heimtrainer haben während der Kadermitgliedschaft sich über die Philosophie, Regeln, Pflichten zu informieren und haben sich daran zu halten.
- eine regelmäßige Berichterstattung bzw. Abstimmung mit dem Verband sind ebenfalls eine Grundvoraussetzung.

## Varianten der Kadermitgliedschaft

Pro Saison sind alle Varianten der Kadermitgliedschaft möglich. D.h. die volle Unterstützung durch den VTRV (100%) bis auf komplett eigenständiges Training und eigene Trainer mit allen Zwischenvarianten. Die Abstimmung / Information an den Verband muss bis Schulschluss mitgeteilt worden sein.

- bei 100% VTRV hat der VTRV die Verantwortung für die Leistungsentwicklung des Athleten
- ab weniger als 100% liegt die Verantwortung beim Sportler/Eltern

## Verletztenstatus - Kaderverbleib

In schwerwiegenden Verletzungsfällen kann ein Sportler die Kaderzugehörigkeit für eine weitere Wettkampfsaison bzw. bei Besuch des Sportgymnasiums die Verbandsunterstützung behalten. Notwendige Vorgangsweise dafür:

Umgehende (max. eine Woche nach Verletzungsbeginn) Information an den VTRV-Trainer

- Über Art der Verletzung

- Über weitere Vorgangsweise
- Übermittlung der Befunde

Auf Grundlage der Befunde etc. Anerkennung bzw. Ablehnung des Verletztenstatus

durch den VTRV-Trainer. Bei der Verbandsunterstützung für das Sportgymnasiums/Lehre ist eine weitere Voraussetzung die Bereitschaft sich im Trainingsbereich weiterzubilden und mitzuwirken.

## Austritt

Kaderangehörige können aus eigenem Willen den Rücktritt aus dem Kader erklären. Der VTRV ist mit dem Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim zuständigen Landessportleiter von sämtlichen Verpflichtungen gegenüber dem Kadermitglied befreit. Der VTRV behält sich vor ev. schon ausbezahlte Förderungen dementsprechend zurückzufordern.

## Gründe für Sanktionen

Für nachstehend angeführte Vergehen können Sanktionen ausgesprochen bzw. verhängt werden

- a) grobe Verstöße gegen die oben angeführten Richtlinien
- b) Verstöße gegen andere geltende Bestimmungen des Österreichischen Triathlon Verbandes (siehe Verbandsordnung)
- c) Verbandsschädigendes Verhalten
- d) ungebührliche Verhaltensweise (Beschimpfungen, Beleidigungen, Diskriminierungen etc.) gegenüber Personen im Zusammenhang mit der Ausübung des Sportes im Rahmen der VTRV- u. Sportgymnasium-Trainings, bei Veranstaltungen die vom VTRV beschickt wurden.
- e) Verstöße gegen die Anti-Dopingbestimmungen

## Sanktionen

Folgende Sanktionen sind möglich:

- a) Verwarnung
- b) Schule – keine Freistellungen vom Verband
- c) Entzug von Förderungen
- d) Rückzahlung von erhaltenen Förderungen
- e) Ausschluss aus dem Kader und/oder dem Trainingslager
- f) Schule - Entzug der Verbandsakzeptanz



## Triathlon / Selbstverantwortung / Haftung

Der Triathlon-Sport enthält die 3 Grundsportarten und ist eine gesunde Ausdauersportart. Trotzdem muss dem Sportler/In klar sein, dass auch hier gewisse Gefahren bestehen. Nicht nur beim Wettkampf durch die hohe Belastung, den Massenstart beim Schwimmen, das Radfahren und Laufen, sondern auch beim Training. Dies gilt vor allem für das Schwimmen in Freigewässern und das Radfahren. Er hat dafür zu sorgen, dass sein Gesundheits- und Trainingszustand und sein Verhalten den entsprechenden Anforderungen entsprechen.

Er nimmt auf eigene Verantwortung und Risiko an den Veranstaltungen und Trainings teil. Er ist selbst verantwortlich, dass das entsprechende Trainingsgerät den Anforderungen entspricht. Er versichert, dass er keinerlei Rechtsansprüche und Forderungen an den Trainer/In, Verband und sonstigen Personen stellen wird.

## Weitere Informationen und Details

Diese befinden sich auf unserem Internetauftritt in den einzelnen Bereichen. Unter Service sind dazu wichtige Dokumente zum Herunterladen. Dazu kann jederzeit beim Sportdirektor/Sportkoordinator / Trainer und Präsidenten nachgefragt werden.

## Individuelle Entscheidung für die Saison .....

Aufgrund des persönlichen Gespräches habe ich mich für folgende Variante entschieden. Mit der Unterschrift bestätige ich diese Entscheidung und die damit verbundenen Pflichten und Rechte.

Beispiel einer Variante -

Ich ....., habe mich für die Saison ..... für die 100%-Nutzung der angebotenen VTRV-Trainings entschieden. Außerhalb habe ich einen Heimtrainer zur Unterstützung. Bezüglich des Heimtrainers verpflichte ich mich diesen laufend über die Philosophie, Strategien, Pflichtwettkämpfe, Regeln und Pflichten auf dem Laufenden zu halten und diese einzuhalten.

Ort, Datum:

Ort, Datum:

-----  
VTRV-Sportdirektor

-----  
Kadernmitglied

-----  
Erziehungsberechtigte